AVIA MINERALÖL AG

81675 München



Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AVIA GEAR OIL MZ 80W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Getriebeöl

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma AVIA MINERALÖL AG

Grillparzerstrasse 8

81675 München / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)89-455045-0 Fax +49 (0)89-455045-10 Homepage www.avia.de E-Mail datenblatt@avia.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft datenblatt@avia.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49(0)89-455045-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N, Umweltgefährlich - R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

ACHTUNG

-

Enthält: Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid,

Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol,

Heptylderivate

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)
	EINECS/ELINCS: 931-384-6, ECB-Nr.: 01-2119493620-38-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H302 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 2: H411
	EEC: Xn-N, R 22-41-43-51/53
0,1 - <1	(Z)-octadec-9-enylamin
	CAS: 112-90-3, EINECS/ELINCS: 204-015-5
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1B: H314 - STOT SE 3: H335 - Eye Dam. 1: H318 - STOT RE 2: H373 - Aquatic Chronic 1: H410 - Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Acute 1: H400, M = 10
	EEC: C-N, R 22-34-37-41-48/22-50/53-65
0,1 - <1	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate
•	EINECS/ELINCS: 939-460-0, ECB-Nr.: 01-2119971727-23-XXXX
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412 - Eye Dam. 1: H318 - Flam. Liq. 3: H226 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: Xi, R 38-41-43-52/53

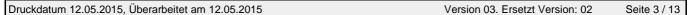
Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München





ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx). Schwefeloxide (SOx).

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Ölnebelbildung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

AVIA MINERALÖL AG





Seite 5 / 13

Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
	Mineralöl

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³, ACGIH

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 8,56 mg/m³/8h (ECHA CHEM).
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 12,5 mg/kg/8h (ECHA CHEM).
0,1 - <1	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 66,7 mg/kg bw/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,35 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,58 mg/m³.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,33 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 33,33 mg/kg bw/d.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 24.33 mg/l (ECHA CHEM).
	Boden (landwirtschaftlich), 2,54 mg/kg soil dw (ECHA CHEM).
	Sediment (Meerwasser), 0,313 mg/kg (ECHA CHEM).
	Sediment (Süßwasser), 3,13 mg/kg (ECHA CHEM).
	Meerwasser, 0,00012 mg/l (ECHA CHEM).
	Süßwasser, 0,0012 mg/l (ECHA CHEM).
0,1 - <1	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate
	Sediment (Meerwasser), 110,86 mg/kg dw.
	Sediment (Süßwasser), 1108,6 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 45,5 mg/l.
	Meerwasser, 0,0026 mg/l.
	Süßwasser, 0,026 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Ölbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. **Atemschutz**

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

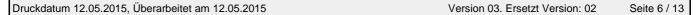
Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

AVIA MINERALÖL AG

81675 München





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe gelb
Geruch mild

Geruchsschwelle nicht relevant
pH-Wert nicht anwendbar
pH-Wert [1%] nicht anwendbar
Siedepunkt [°C] nicht bestimmt
Flammpunkt [°C] ~ 220 (DIN/ISO 2592)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze ~ 0,4 Vol.% (DIN 51649) Obere Explosionsgrenze ~ 5,0 Vol.% (DIN 51649)

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] < 0,01 (20 °C)

Dichte [g/ml] ~ 0,897 (DIN 51757) (15 °C / 59,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser unlöslich
Verteilungskoeffizient [n- nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität 114,1 mm²/s (40 °C) (DIN EN ISO 3104)

Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht relevant

Luft]

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht relevant

 Selbstentzündung [°C]
 nicht bestimmt

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Pourpoint: -30 °C (ASTM D 5985)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 7 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.	

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)
	LD50, oral, Ratte: 2000 mg/kg bw OECD 401 (ECHA CHEM).
0,1 - <1	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate
	LD50, dermal, > 2000 mg/kg.
	LD50, oral, > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenitätnicht bestimmtReproduktionstoxizitätnicht bestimmtKarzinogenitätnicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)
	EL50, (48h), Daphnia magna: ~ 91,4 mg/l OECD 202 (ECHA CHEM).
	EL50, (96h), Selenastrum capricornutum: > 15 mg/l OECD 201 (ECHA CHEM).
	LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss: ~ 24 mg/l OECD 203 (ECHA CHEM).
0,1 - <1	(Z)-octadec-9-enylamin, CAS: 112-90-3
	BCF, 2,7 (0,1d).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Biologisch nicht leicht abbaubar.

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 13

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

AVV-Nr. (empfohlen) 130205* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- u. Schmieröle auf Mineralölbasis.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff. 150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02 Se



Seite 9 / 13

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. ((Z)-Octadec-9-enylamin) 9 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



- ADR LQ 5

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. ((Z)-Octadec-9-enylamin) 9 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. ((Z)-Octadec-9-enylamine) 9 III

MARINE POLLUTANT

- EMS F-A, S-F



- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA

UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. ((Z)-Octadec-9-enylamine) 9 III

- Gefahrzettel

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

AVIA MINERALÖL AG

81675 München

Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 10 / 13



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 907: Verzeichnis sensiblisierender Stoffe.

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R 38: Reizt die Haut.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 34: Verursacht Verätzungen. R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 48/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Verschlucken.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 11 / 13

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode) Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 12 / 13

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 gelöscht: Olefinsulfid

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion,

Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: (Z)-octadec-9-enylamin

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Reaktionsprodukte von Bis(4-methylpentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Aminen, C12-14-alkyl (verzweigt)

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate

ABSCHNITT 3 gelöscht: Phosphorsäureester, Amin-Salz

ABSCHNITT 2 gelöscht: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: ACHTUNG ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Sens. 1 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Umweltgefährlich

ABSCHNITT 2 gelöscht: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Reizend

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien

kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 2

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Umwelt

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 3 gelöscht: Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 4 gelöscht: Benetzte Kleidung wechseln.

ABSCHNITT 5 gelöscht: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Bei Brand kann freigesetzt werden:

AVIA MINERALÖL AG 81675 München



Seite 13 / 13

Druckdatum 12.05.2015, Überarbeitet am 12.05.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

ABSCHNITT 8 gelöscht: Nitrilkautschuk, >240 min (EN 374).

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. ((Z)-Octadec-9-enylamine)

ABSCHNITT 14 gelöscht: kein Gefahrgut

ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. ((Z)-Octadec-9-enylamin)

ABSCHNITT 14 gelöscht: not classified as "Dangerous Goods"

ABSCHNITT 14 hinzugekommen: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. ((Z)-Octadec-9-enylamine)

ABSCHNITT 14 gelöscht: not classified as "Dangerous Goods"

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 907: Verzeichnis sensiblisierender Stoffe.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut: HC
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

